



Einladung zur Gemeinderatssitzung im Rathaus

Die nächste Sitzung des Gemeinderats Bad Rappenau findet **am Donnerstag, 18.4.2024 um 18.00 Uhr** im Ratssaal im Rathaus Bad Rappenau statt. Zuhörer sind eingeladen. Weitere Infos zur Sitzung unter „Amtliche Bekanntmachungen Bad Rappenau“.

Weltstimmtag

am 20.4.2024 um 9.00 Uhr im Kurhaus Bad Rappenau

Das Stimmheilzentrum der Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenau lädt anlässlich des Weltstimmtags am 20.4.2024 herzlich zur Vortragsveranstaltung ein. Der Eintritt ist frei.

„AireLatino goes Classic“

Konzerte im Heilbronner Land e.V. präsentiert Weltmusik im Wasserschloss

Feinste handgemachte Weltmusik mit einem guten Schuss Klassik verspricht das Quartett „AireLatino goes Classic“ am **Samstag, 20.4.20224, um 19.30 Uhr** im Wasserschloss in Bad Rappenau.

Eintritt: 25 Euro, erm. 15 Euro, bis 12 Jahre Eintritt frei

Bad Rappenauer Musikmomente

Chöre in Concert im Kurhaus Bad Rappenau:

- 26.4. Chor Royal – A Cappella
- 27.4. Odenwälder Shanty Chor
- 4.5. Open Doors – The Choir
- 5.5. Kinder- und Jugendchor Goldkehlchen

Infos in diesem Mitteilungsblatt.

Musikalischer Gast:
MGV Liederkranz
1863 Sulzbach

Colours of Hearts



Das Konzert Sa. 27.4.2024

Bürgerzentrum Siegelbach, 19.30 Uhr
Einlass / Bewirtung ab 19.00 Uhr

- Bewirtung by Klaus
- Barbetrieb
- Aftershow-Party & DJ
- Eintritt frei – Spenden: gerne ;)

united
VOICES
SIEGELSBACH

Eine Veranstaltung
des MGV „Eintracht 1906“
Siegelbach e. V.

Mit freundlicher Unterstützung von:
Gasthaus Zur Eisenbahn Siegelbach
Brauerei Häffner Bräu Bad Rappenau

Siegelsbach

Bürgermeisteramt Siegelsbach



Kinder- und Jugendsprechstunde

Du wohnst in Siegelsbach und gehst hier in den Kindergarten, auf den Spielplatz, bist Mitglied in einem Verein, benutzt hier Fahrradwege und Busse? Dir fallen dabei bestimmt viele Dinge auf. Uns ist es wichtig, dass du dich hier wohlfühlst. Deshalb sag uns, was dir hier gefällt oder was wir verbessern können.

Herr Bürgermeister Haucap bietet immer an einem Donnerstag im Monat zwischen 15.00 und 16.30 Uhr eine Kinder- und Jugendsprechstunde an. Rufe vorher an, Tel. 07264/9150-33.

Die nächsten Termine

- 2.5.2024
- 6.6.2024
- 4.7.2024

Bürgersprechstunde

Liebe Siegelsbacherinnen und Siegelsbacher, Ihre Meinung ist mir und meinem Team sehr wichtig. Um den regelmäßigen Austausch zwischen dem Rathaus und Ihnen sicherzustellen, biete ich daher an einem Donnerstag im Monat ab 16.30 Uhr eine Bürgersprechstunde an. Sie haben hier die Möglichkeit, Ihre Themen, Fragen oder Anregungen mit mir zu besprechen.

m die Sprechstunde zeitlich koordinieren zu können, melden Sie sich bitte kurz telefonisch im Vorzimmer, Tel. 07264/9150-33 an.

Die nächsten Termine

- 2.5.2024
- 6.6.2024
- 4.7.2024

Sie können sich selbstverständlich auch weiterhin gerne unmittelbar mit Ihren Anliegen an die Verwaltung wenden. Oft können wir Ihnen auch direkt weiterhelfen.

gez. **Tobias Haucap**, Bürgermeister

Bürgerbüro Siegelsbach geschlossen

Das Bürgerbüro Siegelsbach ist aufgrund von Wahlvorbereitungen der Europawahl und den Kommunalwahlen 2024 am **Donnerstag, 25. April 2024 in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr** für Publikumsverkehr geschlossen. In dringenden standesamtlichen Anliegen erreichen Sie uns unter Tel. 07264/91500.

Wir bitten um Beachtung.

Standfestigkeitsprüfung der Platanen in der Wagenbacherstraße

Im Zeitraum vom 24.4. bis 3.5.2024 werden die Platanen in der Wagenbacherstraße durch eine Fachfirma auf Standfestigkeit geprüft. Hierzu kann es zu kurzfristigen Verkehrsbeeinträchtigungen kommen.

Fundsache

- Armkettchen mit Anhänger (Schildkröte/Libelle/Blume)
Nähere Auskünfte erteilt das Bürgerbüro Siegelsbach, Telefon 07264/9150-0

Einweihung der neuen Pumptrack-Anlage

Ein neuer Pumptrack bereichert nun den Außenbereich der Sporthalle und darf ab sofort genutzt werden. Die Anlage wurde am vergangenen Freitag ganz spontan mit einer kleinen Einweihungsfeier offiziell übergeben.

Bürgermeister Haucap freute sich bei tollstem Wetter den Pumptrack gemeinsam mit den Schulkindern der Astrid-Lindgren-Schule, Vertretern des Gemeinderats und der Radsportfreunde sowie weitere am Bau Beteiligte zu eröffnen. Von der ersten Idee bis heute ist so einiges passiert, berichtete Herr Haucap. Besonders wichtig war dem Gemeinderat und dem Planungsteam dabei, die Kinder und Jugendlichen in die Planung des Außenbereichs einzubinden. In einem Workshop wurde toll zusammengearbeitet und tolle Ideen erarbeitet. Zwei große Wünsche waren ein Pumptrack und ein Multifunktionsfeld. 350 m² Erde wurden für die Herstellung der Anlage zum Sportplatz transportiert. Ein Schulkind beschrieb es als „richtiger Dreckhaufen“. Dieser wurde über den Winter mit einer weißen Folie zugedeckt, welche mehrmals durch den Bauhof sturmgesichert werden musste.

Bevor das symbolische Durchschneiden des Eröffnungsbands erfolgte, gab Herr Haucap noch wichtige Hinweise zur Benutzung der Bahn u.a. auch zur Sicherheit. Safety first – es ist vor allem immer wichtig, einen Helm zu tragen. Die Kinder ergänzten diesen Hinweis, dass es auch wichtig ist, nicht zu schnell zu fahren und beide Hände am Lenker zu halten. Zum Abschluss seiner Rede sprach Herr Haucap ein großes Kompliment und Dankeschön für die tolle Leistung aus, welche hier gemeinsam erbracht wurde.

Wir wünschen allen Nutzerinnen und Nutzern viel Freude damit sowie allseits eine sichere und gute Fahrt ohne Verletzungen.

Ihre Gemeindeverwaltung Siegelsbach



Gemeinderat Torsten Weidemann, Bauhofleiter Eckhard Gramling, Bürgermeister Tobias Haucap, Schülerin Emily Phillips, Frau Kircher und Frau Biegert (Büro Biegert Landschaftsarchitektur), Kämmerer Thorsten Densborn
Foto: Gemeinde Siegelsbach

Altersjubilär

22.4. Elmar Meinrad Bauer

75 Jahre



Gemeinde Siegelbach

Landkreis Heilbronn

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Siegelbach die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Siegelbach werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten: Gemeinde Siegelbach, Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelbach. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** –

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde im Landkreis haben wird.

- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen, **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Siegelbach, Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelbach** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Siegelbach, Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelbach** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Siegelbach, Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelbach Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Heilbronn durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Siegelsbach, Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,

- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Siegelsbach, den 15. April 2024

Bürgermeisteramt Siegelsbach
Haucap, Bürgermeister

Siegelsbacher Vereine und Einrichtungen



Förderverein Musikverein Siegelsbach

Förderverein des Musikverein Siegelsbach e.V.



Förderverein

Wir, der Förderverein des Musikverein Siegelsbach e.V. stellen uns vor.

Der Förderverein hat sich bei seiner Gründung im September 2013 zur Aufgabe gemacht, die musikalisch und kulturelle Arbeit des Musikverein sowie dessen Jugend ideell, materiell und finanziell zu unterstützen.

Dabei bestehen neben dem Anliegen, die musikalische Qualität innerhalb des Vereins sowie die Jugendarbeit zu stärken, auch das Bestreben, nach außen ein Netzwerk aufzubauen, welches ebenso ideell oder finanziell unterstützend wirken kann.

Alle Organe und Funktionäre sind ehrenamtlich.



von links nach rechts

Edgar Günzel (Beisitzer)

Eva Steck (Schriftführer)

Steffen Istenes (Beisitzer)

Anja Ehrmann (2.Vorstand)

Karlheinz Gramling (1.Vorstand)

Susanne Wally (Kassier)

Heino Dämmig (Beisitzer)

Sie interessieren sich für die Arbeit unseres Fördervereins oder möchten zur Weiterentwicklung beitragen? Dann werden Sie Mitglied in unserem Verein und unterstützen Sie so unser kulturelles Wirken.

Auch ohne Mitgliedsbeitrag können sie uns unterstützen. Wir freuen uns über jede Spende an den Förderverein des Musikverein Siegelsbach e.V. an **IBAN DE29 6729 2200 0035 5546 02, Voba Kraichgau eG**

Sprechen Sie uns gerne an oder schreiben sie uns eine E-Mail unter

mv.foerderverein.siegelsbach@gmx.de

Wir freuen uns auf Sie!

Foto: Eva Steck

LandFrauenverein Siegelsbach

Russisch Kochen

Am Mittwoch, 24. April 2024 ab 19.00 Uhr wird in der Küche des Bürgerzentrums in Siegelsbach russisch gekocht.

Welche Köstlichkeiten die russische Küche zu bieten hat, wollen Irina Kloster und Nathalie Wolf unter Beweis stellen und führen alle Interessierten in die Zubereitung unterschiedlicher Gerichte ein.

Dabei dürfen die Teilnehmerinnen auch selbst den Kochlöffel schwingen und ihr Können im Umgang mit verschiedenen Lebensmitteln unter Beweis stellen. Anschließend werden die Gerichte in geselliger Runde verkostet. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt. Anmeldungen bis 19. April auf dem Landfrauenhandy oder per E-Mail. Mitglieder kochen für 15 Euro, Gäste nehmen für 25 Euro teil.

Rehkitzrettung live

Einen sehr interessanten Vortrag hörten die LandFrauen Siegelsbach vergangenen Mittwoch im Gasthaus zur Eisenbahn.

Referent Julian Dickmann und sein Vater Klaus erläuterten den anwesenden Gästen den Sinn und Zweck des Drohneneinsatzes vor allem in der Zeit von Mitte Mai bis Mitte Juni. Das gemischte Publikum stellte sehr viele Fragen zum Thema.

Familie Dickmann übt die Rehkitzrettung mit einer eigens dafür gekauften Drohne mit integrierter Wärmebildkamera aus. Sie überfliegen Wiesen, bevor der Landwirt zum Mähen kommt und sichert gefundene Rehkitze.

„Wie wird mit den Kitzen umgegangen, wie finden die Geißen die Kitze wieder? Warum rennen die Kitze nicht einfach weg? Warum liegen die Kitze überhaupt im hohen Gras und so verstreut?“ Das alles waren Fragen, die Herr Dickmann geduldig beantwortete. Auch Hauke Hahn als praktizierender Landwirt erläuterte, warum die Drohnen inzwischen so wichtig sind.

Anwesende Jagdpächter aus Siegelsbach und Umgebung bekräftigten die Wichtigkeit dieses Drohneneinsatzes nicht nur in der Rehkitzrettung.

Durch die Rehkitzrettung wurden letztes Jahr von Familie Dickmann 115 Rehkitze vor dem Mähen in Sicherheit gebracht und danach wieder sicher ausgesetzt. Außerdem wurden auch ein Entennest und einige Junghasen geschützt. Deutschlandweit verenden jährlich ca. 100.000 Rehkitze durch die Landwirtschaft. Durch die Drohnensuche werden diese Verluste deutlich minimiert.

Nach dem ersten Teil des Vortrags mit Bildern und auch der Vorstellung der technischen Ausstattung durfte die Gruppe zur Live-Vorführung mit nach draußen kommen. Herr Dickmann zeigte seine Drohne und flog auch einen Sucheinsatz, wo eine zuvor versteckte Flasche mit warmem Wasser überraschenderweise auch für den Laien leicht zu erkennen war. Über Walkie-Talkie wurde der Suchtrupp dann zur Fundstelle gelotst, bevor die Drohne wieder zurück zum Startpunkt flog.

Nach dieser Präsentation gab es zurück im Raum noch sehr viele weitere Fragen aus der Runde, sogar eine Spaziergängerin schloss sich an, nachdem sie den Drohnenflug beobachtet hatte.

Herr Dickmann berichtete noch von vielfältigen weiteren Einsatzmöglichkeiten der Drohne. So wurde er auch schon zur Personensuche von der Polizei angefordert oder kann bei Wildschäden prüfen, ob die Wildtiere noch im Feld sind.

Herr Dickmann hat seine Drohne beim Luftfahrtbundesamt angemeldet und musste auch einen Drohnenführerschein machen, damit er diese nutzen darf. Auch weitere rechtliche Einschränkungen und Auflagen erörterte er auf Nachfrage. Die Anwesenden waren überrascht von so viel Bürokratie, aber begeistert von so viel Engagement. Nach fast 2,5 Stunden bedankte sich Vorsitzende Silke Waldherr beim Referenten für diesen informativen und kurzweiligen Abend und verabschiedete sich von allen Zuhörern.

Wer nähere Infos zur Rehkitzrettung sucht, findet auf der Homepage www.rehkitzrettung-dickmann.de viele Infos.

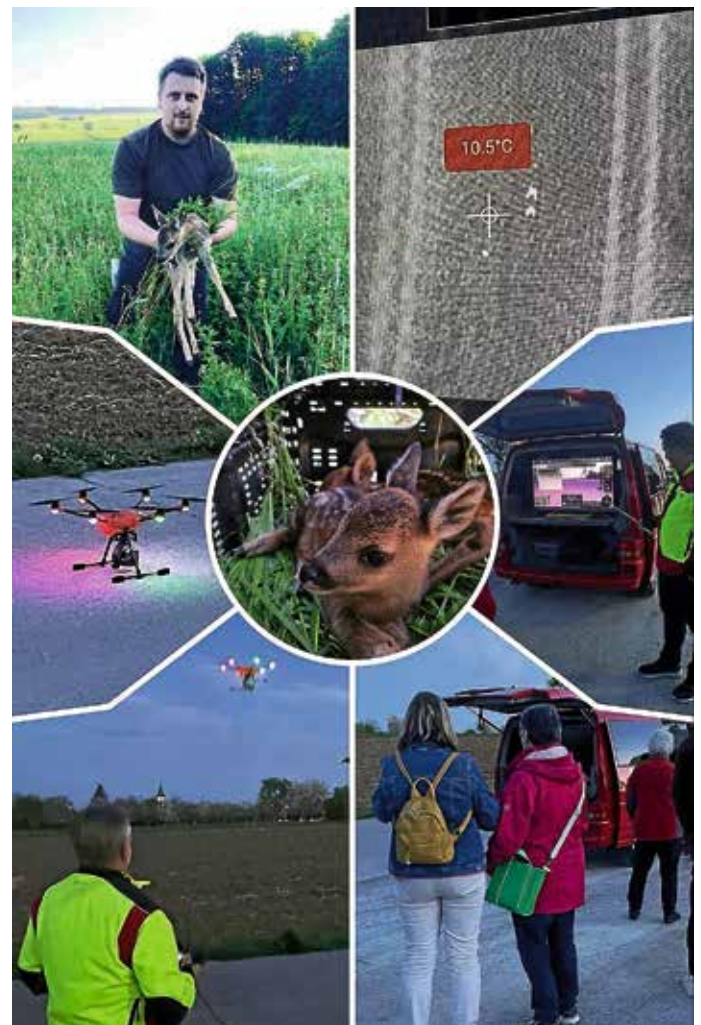


Foto: Design via Canva, Quelle: privat



VERLAGSTIPPS:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

Katholischer Kindergarten Siegelbach



Schenken Sie
uns Ihren
Schrott!

SCHROTTSAMMLUNG
Zugunsten der Kinder des kath. Kindergartens

am
SAMSTAG, 18.05.2024

Schrott aller Art kann von **9.00 - 14.00 Uhr** auf dem Parkplatz des Kindergartens, Bahnhofstr. 7 in Siegelbach, in den dort bereitgestellten Container geworfen werden. Der Container steht bereits vom 13.05.2024 bis zum 18.05.2024 (7.30 - 15.30 Uhr) für Ihren Schrott bereit.

Größere und schwerere Teile holen wir gerne am Samstag, den 18.05.2024 bei Ihnen ab.
Bitte melden Sie sich hierfür unter der TEL:07264/4821 an.

Folgenden Schrott nehmen wir gerne:
Edelstahlspäne (ohne Unterschränke), Badewannen, Holz-, Kohle- oder Gasöfen (gereinigt), Heizkörper, Fahrräder, Autoteile (z.B. Motorhauben, Türen, Felgen), landw. Geräte, Eisenrohre, Dachrinnen, Metallganzsäure, Wäscheständer, Töpfe, Pfannen, Backformen und sonstige Gegenstände aus Metall
Wir nehmen keine Elektronikgeräte- keine Waschmaschinen, Elektroherde

Wir sagen
Danke!!!

Auf Ihren Schrott freuen sich die Kinder, Eltern und Erzieherinnen des Kath. Kindergartens St. Maria

Foto: Tanja Watson

Sportclub 1921 Siegelbach e.V.

Waldfest



1. Mai

ab 10.00 Uhr
im Fünfmühlental
am Kurtbrunnen

Es warten verschiedene
Leckereien auf Sie!



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Foto: P. Hofmann

1. Mai – Waldfest am Kurtbrunnen

Wir freuen uns, Sie recht herzlich zu unserem alljährlichen Waldfest am Kurtbrunnen einladen zu dürfen. Das Fest findet am Mittwoch, 1. Mai ab 10.00 Uhr am Kurtbrunnen statt. Es warten auf Sie leckere saftige Steaks, knusprige Pommes, würzige Currywurst, Chicken-Nuggets, kühle Getränke sowie eine Auswahl selbst gebackener Kuchen und Kaffee.

SC Siegelbach ärgert Tabellenführer SV Sinsheim – SC Siegelbach

1:1

Am vergangenen Spieltag trafen wir auswärts auf den Tabellenführer SV Sinsheim und sicherten uns ein hart umkämpftes 1:1-Unentschieden. Von Beginn an war klar, dass Sinsheim den Großteil des Ballbesitzes für sich beanspruchte. Trotz dieser Dominanz präsentierte sich unsere Defensive als äußerst kompakt und solide. Wir ließen nur wenige Torchancen zu und fokussierten uns auf schnelle Konterangriffe. In der 13. Minute zahlte sich unsere Taktik aus: Andrei Porfireanu setzte sich energisch auf dem Flügel durch und flankte in den Strafraum. Alexander Muraschenko legte den Ball zurück auf Murat Seker, der mit einem sehenswerten Schuss ins obere Eck die Führung erzielte. Bis zur Halbzeitpause präsentierten wir uns defensivstark und konnten die knappe Führung über die Zeit bringen. Doch Sinsheim kam mit neuer Energie aus der Kabine und erhöhte den Druck. In der 53. Minute gelang es ihnen, den Ausgleichstreffer zu erzielen.

Unser Team zeigte jedoch unerschütterlichen Kampfgeist und beeindruckende Laufleistung. Hervorzuheben ist auch Torwart Alexander Kreiter, der mit zahlreichen Paraden seinen Kasten sauber hielt und maßgeblich zum Punktgewinn beitrug.

Mit diesem Punktgewinn gegen den Tabellenführer haben wir eine starke Leistung gezeigt und sollten diese positive Energie und Motivation in die kommenden Spiele mitnehmen. Ein großes Lob auch an unsere Physiotherapeutin Melanie Schott, die maßgeblich dazu beiträgt, unsere Spieler fit und einsatzbereit zu halten.

Niederlage in Sinsheim

SV Sinsheim 2 – SC Siegelbach 2

5:1

Am vergangenen Sonntag gastierte unsere zweite Mannschaft beim SV Sinsheim 2 und musste eine deutliche 5:1-Niederlage hinnehmen. Von Beginn an zeigte sich die Heimmannschaft spielbestimmend und nutzte ihre Chancen effektiv. Bereits in der 13. Minute gingen die Gastgeber in Führung, gefolgt von zwei weiteren Treffern in der 16. und 17. Minute, die das Spiel frühzeitig in eine klare Richtung lenkten. Sinsheim zeigte sich ballsicher und nutzte die sich bietenden Gelegenheiten konsequent aus, während wir Schwierigkeiten hatten, ins Spiel zu finden. Bis zur 66. Minute gestaltete sich das Spiel ausgeglichener, und es schien, als könnten wir uns stabilisieren. In dieser Phase gelang F. Müller ein sehenswerter Winkeltreffer zum 3:1, der kurzzeitig für Hoffnung sorgte. Doch diese wurde schnell wieder gedämpft, als Sinsheim in der 69. und 79. Minute zwei weitere Tore erzielte, die den Endstand von 5:1 besiegelten.

Insgesamt zeigte sich, dass wir an diesem Tag nicht in der Lage waren, gegen eine stark aufspielende Sinsheimer Mannschaft zu bestehen.

Niederlage trotz Aufholjagd

FC Eschelbronn 2 – SC Siegelbach 2

4:3

Am vergangenen Donnerstag trat unsere zweite Mannschaft auswärts gegen Eschelbronn 2 an. Das Spiel begann vielversprechend für den SC Siegelbach. Bereits in der Anfangsphase erzielte Janis Groß das 0:1 per Kopf, nach einer präzisen Flanke. Doch trotz des frühen Führungstreffers ließ die Konzentration unserer Mannschaft nach, was zu einer Reihe individueller Fehler führte.

In der 29. Minute gelang Eschelbronn der Ausgleich, gefolgt von zwei weiteren Gegentoren in der 42. und 44. Minute. Alle drei Tore resultierten aus individuellen Unachtsamkeiten. Trotz des Rückstands war in der ersten Halbzeit noch nicht alles verloren. Eine energische Halbzeitansprache sollte unsere Spieler wieder auf Kurs bringen.

Die zweite Halbzeit begann mit einer deutlichen Reaktion unserer Mannschaft. In der 56. Minute verkürzte unser Trainer Feßenbecker mit einem Traumtor auf 3:2. Nur wenige Minuten später, in der 61. Minute, gelang Alexander Muraschenko nach einem beeindruckenden Solo der Ausgleichstreffer zum 3:3.

Die Hoffnung auf einen Punktgewinn wurde jedoch in der 74. Minute durch eine Rote Karte zunichtegemacht. Glücklicherweise konnten wir den folgenden Elfmeter der Eschelbronner parieren und das Spiel offen halten. Dennoch gelang es den Gastgebern, kurz vor Schluss durch ein Eigentor den Siegtreffer zu erzielen, was zu einer bitteren 4:3-Niederlage für den SC Siegelbach 2 führte.

Vorschau

Am Donnerstag, 18.4. trifft unsere zweite Mannschaft zu Hause auf die SG Waibstadt 2. Spielbeginn ist um 19.30 Uhr. Am Sonntag, 21.4. haben unsere beiden Mannschaften Heimspiele. Zunächst spielt un-

sere „Zweite“ um 13.15 Uhr gegen den SV Rohrbach/S. 2 ehe unsere „Erste“ um 15.30 Uhr im Derby auf den Tabellenzweiten SV Bargaen trifft. Spannende Spiele sowie Essen und Getränke sind garantiert. Des Weiteren warten am Sonntag Kaffee und Kuchen, auch zum Mitnehmen, auf Sie.

TTC Siegelbach

TTC Waldangeloch – TTC Siegelbach 8:8

Am Freitag, 12.4.2024 war unsere Erste zu Gast in Waldangeloch. Mit zwei Ersatzspielern reiste man zum vorletzten Spiel und rechnete sich nicht viel aus.

Die Gastgeber mussten auch zwei Ausfälle kompensieren und es wurde ein Spiel auf Augenhöhe. Mit etwas Glück hätte hier der zweite Sieg für den TTC Siegelbach herauspringen können, so war es das verdiente Unentschieden. Wichtig waren an diesem Abend die geschlossene Mannschaftsleistung und die jeweils zwei Einzelsiege von Müller und Konty, welche die Weichen Richtung Punkteteilung stellten. Im Schlussspiel zeigten Grottko/Teßmer ihre starken Nerven und sicherten mit dem letzten Sieg den Auswärtspunkt Gespielt und gepunktet haben L. Grottko (1), M. Teßmer, M. Müller (2), K. Holoubek (1), F. Kontny (2), A. Wlodarczak, Doppel Müller/Holoubek (1), Grottko/Teßmer (1)

TTF Eschelbach-Angelbachtal V – TTC Siegelbach III 7:7

Bereits am Dienstag, 9.4.2024 war unsere Dritte zu Gast beim TTF Eschelbach-Angelbachtal V. Beim Tabellendritten wollte man zumindest punkten und an die gute Leistung anknüpfen. Es wurde ein offener Schlagabtausch der beiden Mannschaften. Am Ende war es, wie so oft beim TTC, die geschlossene Mannschaftsleistung, welche zum Punktgewinn führt. Zwei Punkte vom Routinier Schmidt und zwei Punkte vom Neuling Wlodarczak sicherten am Ende das Unentschieden.

Gespielt und gepunktet haben A. Wlodarczak (2), R. Schmidt (2), E. Garus (1), E. Schwaab (1), Doppel Schmidt/Garus (1)

TTC Siegelbach IV – TTC Tiefenbach II 0:8

Am Dienstag, 9.4.2024 hatte unsere Vierte den TTC Tiefenbach II zu Gast. Leider waren die Gäste an diesem Abend zu stark für unsere Mannschaft und siegten ungefährdet 8:0. Das klare Ergebnis täuscht, es gab auch knappe und spannende Spiele an diesem Abend, welche mit etwas Glück auch für den TTC Siegelbach entschieden werden können. Am Gesamtergebnis hätten diese Spiele nichts geändert, nur die Höhe war schade.

Gespielt haben A. Urban, P. Schellhorn, E. Csicso, P. Schellhorn

TTC Siegelbach U19 – TV Eppingen II 9:1

Am Donnerstag, 11.4.2024 hatte unsere U19 ihr letztes Spiel der Saison. Zu Gast war der Tabellenletzte aus Eppingen. Hoch waren die Erwartungen, welche von den Spielern auch vollends erfüllt wurden. Ein klarer Kantersieg stand am Ende des Abends auf dem Zettel und vorläufig steht unsere U19 auf dem zweiten Platz. Durch noch zwei ausstehende Spiele der Verfolger kann sich das die nächsten zwei Wochen der Tabellenplatz noch ändern.

Gespielt und gepunktet haben P. Grottko (1), F. Remmele (2), M. Martin (2), M. Schneider (2) Doppel Remmele/Grottko (1), Martin/Schneider (1)

TTC Landshausen – TTC Siegelbach U15 3:7

Am Dienstag, 9.4.2024 war unsere U15 zu Gast in Landshausen. Die weite Anfahrt sollte sich am Ende für unsere Mannschaft lohnen.

Spannende und knappe Spiele zeugten von der hohen Qualität beider Mannschaften, welche die Siegelbacher am Ende für sich entscheiden konnten.

Gespielt haben M. Martin (3), M. Schneider (2), J. Teßmer (1), Doppel Martin/Schneider (1)

TTC Siegelbach U13 – TTC Gemmingen II 0:10

Am Donnerstag, 11.4.2024 hatte unsere Youngsters den TTC Gemmingen II zu Gast. Leider mussten wir feststellen, dass Spiele direkt nach den Ferien ungünstig terminiert sind, da die Leistung der Youngsters eng mit der Trainingshäufigkeit zusammenhängt. Die Kids gaben ihr Bestes, mussten sich den Gästen aber klar geschlagen geben. Das faire Spiel sahen 15 Zuschauer, was für die Kids eine tolle Erfahrung war.

Gespielt haben S. Benmahamed, Y. Benmahamed, L. Alkhaldi, L. Holoch

Vorschau

Freitag, 19.4.2024, SG Ittlingen/Kirchardt V – TTC Siegelbach III

SV Adelshofen III – TTC Siegelbach IV

Dienstag, 23.4.2024, TTC Siegelbach II – TTC Hilsbach (mit dem nächsten Spiel sicherte sich die Zweite den Aufstieg)

Donnerstag, 25.4.2024, TTC Siegelbach III – TTC Tiefenbach III

Zu unseren Heimspielen sind Zuschauer herzlich willkommen.

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen



Redaktionsschluss und Erscheinungstermin in der 1. Mai-Woche

In der Woche nach dem 1. Mai (KW 18) verschiebt sich der Erscheinungstermin auf Freitag, 3.5.2024.

Der Redaktionsschluss bleibt unverändert am Montag, 29.4.2024. Bis 12.00 Uhr müssen die Beiträge bis einschließlich „Vereine Siegelbach“ unter www.artikelstar.net eingestellt werden.

Bis 16.00 Uhr alle weiteren Beiträge der Schulen, Vereine und Kirchen.

Öffentliche Bekanntmachung – Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans für den Verwaltungsraum Bad Rappenau – Kirchardt – Siegelbach mit Nachgenehmigung von Teilen des FNP 2013/2014

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die vom Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau – Kirchardt – Siegelbach am 20.12.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossenen Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit Erlass vom 7.5.2018 aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Nachgenehmigung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB betrifft die Teilfläche „Buchäcker III“ auf den Gemarkungen Bonfeld und Fürfeld. Für den räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplans ist der Lageplan in der Fassung vom 20.12.2017 maßgebend.

Der Flächennutzungsplan wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Der Flächennutzungsplan einschließlich der Begründung und der Landschaftsplan mit Erläuterungs- und Umweltbericht können beim Bauverwaltungsamt, Zimmer 207, Rathaus, Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Flächennutzungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Zudem wird der Flächennutzungsplan mit Anlagen auf der Homepage unter Wirtschaft/Bauen und Wohnen/Bebauungspläne und Flächennutzungsplan veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung, der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 i.V.m. § 4 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung der Genehmigung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung des Flächennutzungsplans verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Rappenau, 12.4.2024

gez. **Frei**, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen des Landratsamtes



Kreistagswahl am 9. Juni 2024 – Bewerberfeld steht fest

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 10. April unter Leitung von Landrat Norbert Heuser alle für die Kreistagswahl am 9. Juni eingereichten 91 Wahlvorschläge zugelassen.

CDU, Freie Wähler, SPD, GRÜNE, AfD, FDP, ÖDP und DIE LINKE treten in allen elf Wahlkreisen an. Die Partei „die Basis“ in drei Wahlkreisen. Die Zahl der Kreisrätinnen und Kreisräte richtet sich nach der Einwohnerzahl des Landkreises. Im Landkreis Heilbronn sind somit 68 reguläre Sitze zu besetzen. Aufgrund von Ausgleichssitzen besteht der amtierende Kreistag aus 76 Mitgliedern.

Auf den 91 Wahlvorschlägen sind insgesamt 594 Bewerberinnen und Bewerber aufgeführt, davon sind 406 Männer und 188 Frauen.

Der jüngste Bewerber ist 17 Jahre, der älteste Bewerber 82 Jahre alt.

Stipendien für künftige Ärzte im Landkreis

Jetzt bewerben

Der Landkreis Heilbronn vergibt jährlich bis zu vier Stipendien an Medizinstudierende, die einen Stipendienzuschuss von monatlich 500 Euro für die Dauer von bis zu vier Jahren gewähren. Mit dem Stipendium will das Landratsamt Heilbronn Medizinstudierende für eine allgemein- oder fachärztliche Tätigkeit im Landkreis Heilbronn gewinnen. Es ist ein Baustein, die ärztliche Versorgung in der Fläche und insbesondere in den ländlichen Regionen des Landkreises sicherzustellen. „Schon während des Studiums wollen wir bei den Studierenden eine Bindung zu unserem Landkreis und der örtlichen Versorgungsstruktur fördern und damit erreichen, dass die Stipendiaten Praktika und Ausbildungsabschnitte im Landkreis Heilbronn absolvieren“, erläutert Landrat Norbert Heuser die Idee, die hinter dem Stipendium zur Förderung der Humanmedizin im Landkreis steht. Das Landratsamt werde die Studierenden während ihres Studiums zudem unterstützen und engen persönlichen Kontakt halten. Im Gegenzug verpflichten sich die Medizinstudierenden unter anderem, im Anschluss an ihre fachärztliche Weiterbildung mindestens vier Jahre im Landkreis Heilbronn ärztlich tätig zu sein – beispielsweise im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung, einer Tätigkeit in einem Akut-Krankenhaus oder auch im Gesundheitsamt des Landratsamts. Die Auswahl der Stipendiatinnen bzw. Stipendiaten erfolgt durch ein Auswahlgremium. Zudem wird dem Sozialausschuss des Kreistags jährlich über den Stand und die Ergebnisse des Stipendien-Programms berichtet.

Volkshochschule Bad Rappenau



Frühjahr/Sommer 2024

Kursübersicht nach Bereichen

Die ausführlichen Beschreibungen finden Sie im Programmheft und unter www.vhsunterland.de, ebenso die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Gebühren gelten für die Mindestteilnehmerzahl.

Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung notwendig ist.

Gesundheit und Ernährung

241BR30148 Yoga Walking – zu innerer Gelassenheit

Fr, 19.4., 17.00 – 18.30 Uhr, 1x, 10 Euro

241BR30175 Einführung in die Meditation (Workshop)

Sa, 20.4., 14.00 – 17.00 Uhr, 1x, 19 Euro

241BR30410 Aromatherapie und wie uns Pflanzen helfen können

Mi, 24.4., 18.00 – 19.30 Uhr, 1x, 10 Euro

241BR30187 Achtsamkeit und Chi-Flow-Workout

Sa, 27.4., 10.00 – 16.00 Uhr, 1x, 38 Euro

Das Chi fließt am besten durch unseren Körper, wenn wir durchlässig sind, d.h. entspannte Muskulatur, geschmeidige Faszien, durchlässige Gelenke. Wenn dann auch noch der Geist durch das Gewahrsein des Augenblicks den Körper zur Ruhe kommen lässt, kann uns das Leben mit Weisheit und Freude beschenken. Aus der Energiearbeit und der Kampfkunst stammende Übungen, langsame, lymphaktivierende Techniken, Achtsamkeitsübungen und meditative Entspannung sollen zu diesem Ziel führen.

241BR30167 Fünf tibetische Yoga-Energieübungen

Sa, 27.4., 14.00 – 16.15 Uhr, 1x, 15 Euro

Diese auch als Quelle der Jugend bekannten Übungen sind einfach auszuführen, aber wirksam und optimal an den westlichen Menschen angepasst. Sie sollen die Funktionalität von Körper und Geist verbessern. Außerdem lernen Sie wichtige Atemtechniken kennen.

241BR30266 Lernen Sie Hooping kennen: Bodyforming mit Hula-Hoop-Reifen

Sa, 27.4., 11.00 – 12.30 Uhr, 1x, 10 Euro

241BR30264 Fitnesstraining im Wald

Mo, 3.6., 17.15 – 18.15 Uhr, 8x, 51 Euro

241BR30261 Fitnesstraining im Wald

Mi, 5.6., 9.30 – 10.30 Uhr, 8x, 51 Euro

241BR30262 Outdoorfitness im Calisthenics-Park

Do, 6.6., 18.45 – 20.00 Uhr, 3x, 24 Euro

241BR30154 Qigong im Salinenpark

Di, 18.6., 9.00 – 10.15 Uhr, 6x, 33 Euro

241BR30155 Qigong im Salinenpark

Di, 18.6., 18.00 – 19.15 Uhr, 6x, 33 Euro

241BR30156 Qigong im Salinenpark

Do, 20.6., 9.00 – 10.15 Uhr, 5x, 28 Euro

241BR30430 Vorher – nachher: ein neuer Typ für Frauen

Fr, 21.6., 18.30 – 21.30 Uhr, 1x, 69 Euro

241BR30431 Grau – schick – schön: Schluss mit Haare färben

Fr, 21.6., 14.30 – 17.30 Uhr, 1x, 69 Euro

Kultur und Gestalten

241BR20766 Acrylmalen mit Spachteltechnik und Strukturpaste

Fr, 26.4., 17.00 – 21.00 Uhr, 1x, 26 Euro

241BR20110 Bad Rappenau liest weiter:

Wenn jemand eine Reise tut...

... so kann er was erzählen. Das wusste schon Matthias Claudius vor 250 Jahren. Und wer kennt sie nicht, die Lust zu reisen! Andere Landschaften, andere Städte, andere Menschen, andere Gerüche, Klänge, Wohnheiten: Das Fremde fasziniert uns, eröffnet neue Sichtweisen, bereichert – aber es kann auch verunsichern, befremden, manchmal sogar gefährlich sein. Kein Wunder, dass sich Dichter und Schriftsteller oft und intensiv mit allen Facetten des Reisens beschäftigen und dabei in ihren Gedichten, Texten und Liedern immer uns Menschen im Blick haben. Gehen Sie mit uns auf Entdeckungsreise und lassen sich überraschen von der Auswahl, die das Leseteam in der Tradition von „Bad Rappenau liest“ getroffen hat.

Mi, 10.7., 19.30 – 21.00 Uhr, 1x, 8 Euro, Wasserschloss

241BR20820 Bildhauertage im Schloss:

plastisches Gestalten mit Ton – Der Torso

Sa, 13.7., 10.00 – 16.00 Uhr, 2x, 93 Euro

Sprachen

241BR42201 Spanisch für die Reise: Kompaktkurs

(für Anfänger*innen ohne Vorkenntnisse)

Fr, 3.5., 17.30 – 20.30 Uhr und Sa, 4.5., 9.30 – 12.30 Uhr, 2x, 38 Euro

Medien und IT

241BR50120 Effektives Arbeiten mit Word 2021:

Modul 1 – Grundlagen

Sa, 20.4., 9.30 – 12.30 Uhr, 1x, 42 Euro

241BR50121 Effektives Arbeiten mit Word 2021:

Modul 2 – Texte formatieren, Nummerierung, Suchen

Sa, 27.4., 9.30 – 12.30 Uhr, 1x, 42 Euro

241BR50122 Effektives Arbeiten mit Word 2021:

Modul 3 – Tabulatoren, Tabellen, Formulare

Sa, 4.5., 9.30 – 12.30 Uhr, 1x, 42 Euro

241BR50172 iPhone und iPad: Aufbaukurs mit Antworten auf all Ihre Fragen

Mo, 6.5., 18.30 – 21.30 Uhr, 1x, 34 Euro

241BR50123 Effektives Arbeiten mit Word 2021:

Modul 4 – Vorlagen, Design, Serienbriefe

Sa, 11.5., 9.30 – 12.30 Uhr, 1x, 42 Euro

241BR50140 PowerPoint 2021: Präsentieren wie die Profis

Sa, 8.6., 9.30 – 12.30 Uhr, 4x, 143 Euro

Junge VHS

241BR20420 Märchenspielen im Wald:

Rotkäppchen (Erlebnistheater für Kinder von 6 bis 11 Jahren)

Sa, 4.5., 10.30 – 14.00 Uhr, 1x, 19 Euro

241BR50180 Computerwissen für Kids

(für Schüler*innen der 4. Klasse)

Sa, 22.6., 13.00 – 15.00 Uhr, 3x, 54 Euro

VHS Unterland in Bad Rappenau

Heinsheimer Straße 16 in Bad Rappenau

Bürozeiten: Dienstag bis Donnerstag von 9.30 bis 12.00 Uhr

Donnerstagabend von 17.00 bis 19.00 Uhr

Tel. 07264/4807, E-Mail: bad-rappenau@vhs-unterland.de

Internet: www.vhs-unterland.de